

## **Auszug aus dem Beschlussprotokoll 89. Ratssitzung vom 29. Januar 2020**

**2173. 2019/152**

**Dringliche Motion von Brigitte Fürer (Grüne) und Gabriele Kisker (Grüne) vom  
17.04.2019:**

**Pflicht zur Realisierung von einem Drittel subventionierter Wohnungen pro Bau-  
feld bei Gewährung eines Baurechts auf dem Areal Thurgauerstrasse West**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Dringlichen Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Gabriele Kisker (Grüne) begründet die Dringliche Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 1165/2019).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Patrick Hadi Huber (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag.

Der Stadtrat wird aufgefordert, bei der in die Zuständigkeit des Gemeinderats fallende Gewährung von Baurechten auf dem Areal Thurgauerstrasse West solche Verträge zum Beschluss vorzulegen, welche die Gewährung des Baurechts mit der Pflicht verbinden, die Kostenlimiten gemäss der kantonalen Wohnbauförderungsverordnung (WBFV, AS 841) einzuhalten und ~~pro-Baufeld~~ ein Drittel subventionierter Wohnungsbau zu realisieren.

Gabriele Kisker (Grüne) ist mit der Textänderung einverstanden und nicht einverstanden die Dringliche Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die geänderte Dringliche Motion wird mit 68 gegen 47 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat